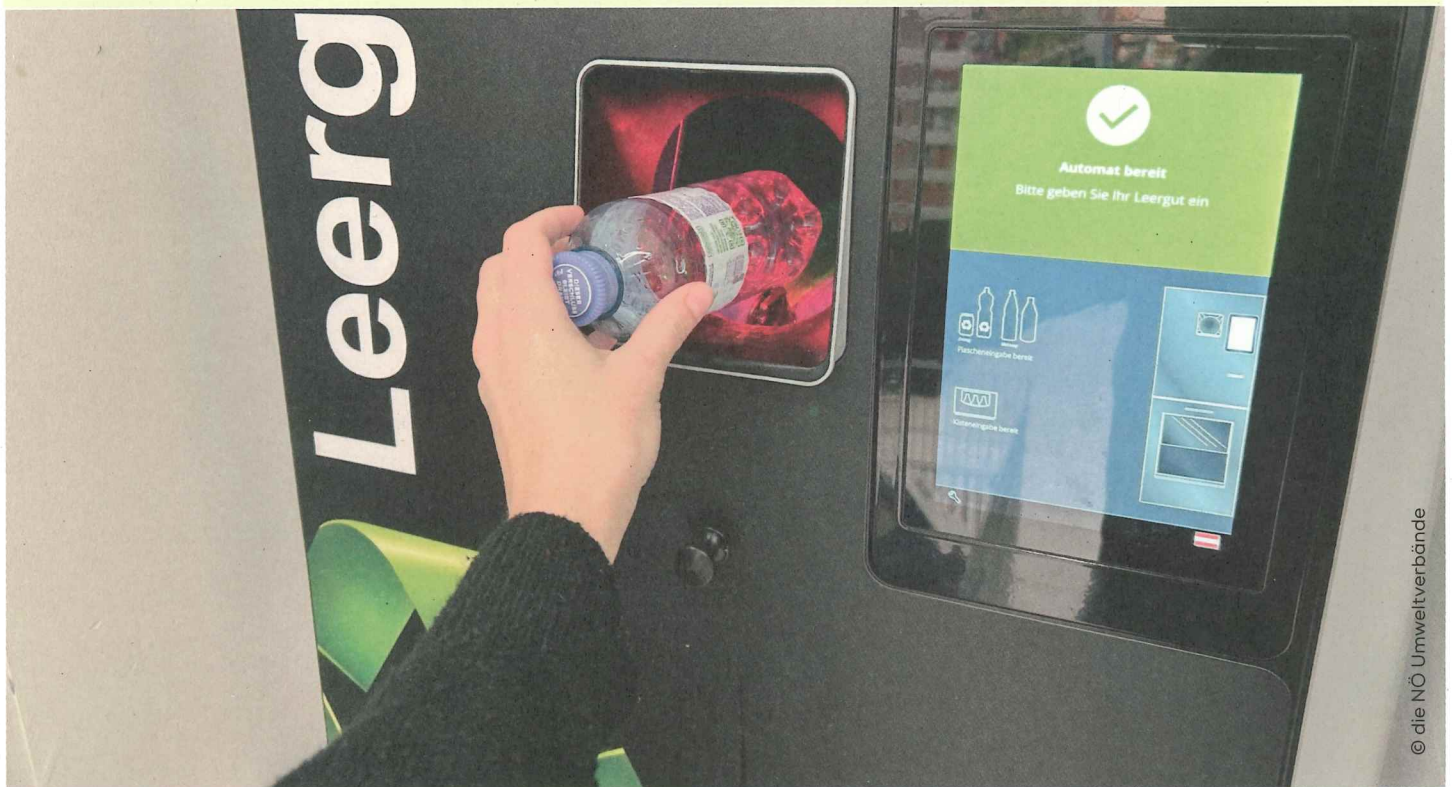


Einwegpfand Start mit 2025

Ab dem 1. Januar 2025 führt Österreich ein Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen ein, das sich in anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits als erfolgreiche Maßnahme bewährt hat, um wertvolle Rohstoffe im Kreislauf zu halten.

Ein Pfand von 25 Cent auf Plastikflaschen und Getränkedosen soll nicht nur die Umweltverschmutzung reduzieren, sondern auch hochwertiges Recycling fördern.



© die NÖ Umweltverbände

Grundsätzlich gilt das Pfandsystem für alle Getränkeverpackungen, egal ob Flasche oder Dose, mit einem Fassungsvermögen zwischen 0,1 und 3 Litern.

Einige Verpackungen sind jedoch von der Pfandpflicht ausgenommen, darunter Getränkekartons, Glasflaschen sowie Getränkeflaschen für bestimmte medizinische Zwecke. Auch Milchprodukte und Sirupe fallen nicht unter das Pfandsystem, da sie nicht für den sofortigen Verzehr vorgesehen sind bzw. aus hygienischen Gründen nicht bepfandet werden.

Die Einwegpfandverordnung (BGBl II 283/2023) sieht auch eine Übergangsregelung vor, denn vorrätige Einweggetränkeverpackungen ohne Pfandlogo, die vor dem 1. April 2025 abgefüllt wurden, können bis Ende 2025 ohne Pfandeinhebung verkauft werden.

Für die Pfandrückgabe muss die Verpackung folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ Das österreichische Pfandlogo und der Barcode (EAN-Code) sind gut sichtbar.
- ✓ Die Verpackung ist leer und unzerdrückt.
- ✓ Das Etikett ist vollständig und leserlich.



Auf alle Getränkeverpackungen die mit diesem Pfandlogo gekennzeichnet sind, erhält man bei ordnungsgemäßer Rückgabe 25 Cent retour.



Wo kann die Einwegpfand-Verpackung zurück gegeben werden?

Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie ausgegeben wurden.

Bei der manuellen Rücknahme haben die Betreiber:innen nur die Getränkeverpackungen in der üblichen Verkaufsmenge und Füllmenge zurückzunehmen.

Beispiel: Eine Bäckerei verkauft ausschließlich Getränke der Marke X in 0,5 Liter PET-Flaschen. Es werden daher 0,5 Liter PET-Flaschen zurückgenommen, aber auch von der Marke Y und Z. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen.

Übergangsjahr 2025:

Aufgrund der Übergangsfrist ist es möglich, dass bis Ende 2025 noch Einweg-Getränkeverpackungen mit und ohne Pfandlogo in den Supermarkt-Regalen zu finden sind!

Bitte unbedingt darauf achten, da dies die weitere Handhabung bestimmt:

- **Ohne Pfandlogo** → zerdrückt in den Gelben Sack
- **Mit Pfandlogo** → Rückgabe am Pfandautomat, unzerdrückt mit lesbarem Etikett

Mehr Informationen diesbezüglich finden Sie unter: stpoeltenland.umweltverbaende.at oder www.recycling-pfand.at

**Das Team des Gvu wünscht Ihnen
gesegnete und vor allem abfallarme Feiertage –
sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2025.**

IMPRESSUM: Herausgeber: Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten, Hötzingdorfstraße 13, 3100 St. Pölten, Kontakt: Tel.: 02742/71117 DW-14, Homepage: stpoeltenland.umweltverbaende.at, e-mail: gemeindeverband@gvu-stpoelten.at; Mitarbeiter dieser Ausgabe: AL Johann Freiler, MA MMSc, Tanja Lobinger (Text, Layout, Repro, Produktion); Herstellung: Druckerei Janetschek, Brunfeldstraße 2, 3860 Heidenreichstein, Verlagspostamt: 3860 Heidenreichstein; Fotonachweis: pixabay, Xaver Lahmer, die NÖ Umweltverbände, EWP. Alle Bezeichnungen in der Umwelt Info, die wegen der besseren Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.



gedruckt nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Janetschek GmbH
UW-Nr. 637



CO₂-kompensiert
DURCH HUMUSAUFBAU
Geprüft vom Verband Druck Medien